

Sicherheitsdatenblatt

bito POX Grundierung GD 413 Komponente B

Gemäß 1907/2006/EG

Stand: 03/2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito POX Grundierung GD 413 Komponente B
Verwendung	Härter
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bit-ag.de
Web	www.bit-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Akuter oraler Toxizität	Kategorie 4 - (H302) - (H313)
Akute Toxizität bei Inhalation - Staub/Nebel	Kategorie 4 - (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1 - (H314)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1 - (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Kategorie 2 - (H373) - (H402)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn;R48/22 - Xn;R20/22 - C;R35 - R43 - N;R51/53
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Punkt 16

Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008	P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen P303 + P361 + P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	Enthält FORMALDEHYDE, POLYMER WITH BENZENEAMINE, HYDROGENATED, 4,4-Methylenbis(cyclohexylamin), Benzylalkohol
Zusätzliche Angaben	Keine Angabe
Sonstige Gefahren	Keine Information verfügbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoffe	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheit basieren auf seinen Bestandteilen.
Gemische	Chemische Bezeichnung: Benzylalkohol EG-Nr.: 202-859-9 CAS-Nr.: 100-51-6 Gewichtsprozent: 25 - 50 Einstufung (67/548): Xn; R20/22 Einstufung (VO (EG) 1272/2008): Acute Tox. 4 (H302), Acute Tox. 4 (H332) REACH-Nr.: 01-2119492630-38-XXXX
	Chemische Bezeichnung: 4,4-Methylenbis(cyclohexylamin) EG-Nr.: 217-168-8 CAS-Nr.: 1761-71-3 Gewichtsprozent: 25 - 50 Einstufung (67/548): R43, N; R51-53, Muta.Cat.3; R68 Einstufung (VO (EG) 1272/2008): STOT RE 2 (H373), Skin Corr. 1A (H314), Skin Sens. 1 (H317) Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Chronic 2 (H411) REACH-Nr.: 01-2119541673-38-XXXX

Chemische Bezeichnung: FORMALDEHYDE, POLYMER WITH BENZENEAMINE, HYDROGENATED
 EG-Nr.: -
 CAS-Nr.: 135108-88-2
 Gewichtsprozent: 10 - 25
 Einstufung (67/548): Xn; R22, C; R34, R43, Xn; R48/22, R52-53
 Einstufung (VO (EG) 1272/2008): STOT RE 2 (H373), Skin Corr. 1B (H314), Skin Sens. 1 (H317)
 Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Chronic 3 (H412)
 REACH-Nr.: 05-2114471842-44-XXXX

Chemische Bezeichnung: 2,4,6-Tris-(dimethylami nomethyl)-phenol
 EG-Nr.: 202-013-9
 CAS-Nr.: 90-72-2
 Gewichtsprozent: 2.5 - 10
 Einstufung (67/548): Xn; R22, Xi; R36/38
 Einstufung (VO (EG) 1272/2008): Acute Tox. 4 (H302), Skin Corr. 1C (H314), Skin Sens. 1 (H317)
 Aquatic Chronic 3 (H412)
 REACH-Nr.: 01-211950597-27-XXXX

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Augenkontakt

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Hautkontakt

Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls verfügbar milde Seife verwenden.

Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.

Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, Kohlendioxid, Schaum oder Trockenlöschmittel verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl.

Besondere von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

**Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung
Reinigungsverfahren**

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Punkt 13).

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 12 für weitere Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

**Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

**Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort trocken und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en): Siehe technisches Merkblatt.

Expositionsszenario: Keine Information verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzwerte

Chemische Bezeichnung: Benzylalkohol 100-51-6
Europäische Union: Keine Angabe

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
STEL: Kurzzeitgrenzwert
LLV: Level Limit Value
STV: Short Term Value

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung Augen- und Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Handschutz

Gummihandschuhe. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Gummi- oder Plastikschürze.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aggregatzustand

flüssig

Farbe

gelb

Geruch

nach Ammoniak

pH-Wert

> 10

Siedepunkt (°C)/Siedebereich

> 200 °C / 392 °F

Flammpunkt (°C)

> 93 °C / > 199 °F

Explosionsgrenzen	
obere	Keine Daten verfügbar
untere	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	2.0 mm Hg (21 °C)
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Relative Dichte	Nicht zutreffend
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht zutreffend
Viskosität, kinematisch	100 mPa.s (25 °C)
Explosionsgefahr	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Sonstige Angaben	
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	2004/42/IIA(j)(500)200(A+B)
Dichte	1.0 g/cm ³ (20°C)
Schüttdichte	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0 °C / 32 °F
Selbstentzündungstemperatur	Keine Angabe

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen.
Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung.
Unverträgliche Materialien	Säuren. Alkohole. Oxidationsmittel. Aldehyde. Halogenierte Kohlenwasserstoffe. Ketone. Kupfer. Kupferlegierungen. Natriumhypochlorit. Radikalerzeugende Startmittel, Peroxide und Reaktivmetalle vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO _x), dichter, schwarzer Rauch. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Ammoniak. Salpetersäure.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformation

Einatmen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verätzt das Atemsystem.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Hautkontakt

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung: Benzylalkohol
 LD50 Oral: 1230 mg/kg (Rat)
 LD50 Dermal: 2 g/kg (Rabbit)
 LC50 Einatmen: 8.8 mg/L (Rat) 4 h

Chemische Bezeichnung: 4,4-Methylenbis(cyclohexylamin)
 LD50 Oral: 1000 mg/kg (Rat)
 LD50 Dermal: -
 LC50 Einatmen: -

Chemische Bezeichnung: 2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol
 LD50 Oral: 1000 mg/kg (Rat)
 LD50 Dermal: 1280 mg/kg (Rat)
 LC50 Einatmen: -

Chronische Toxizität

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Ätz- und Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Haut. Augen. Zentralnervensystem. Leber.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Keine Information verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität Ökotoxische Wirkungen	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Chemische Bezeichnung: Benzylalkohol Toxizität gegenüber Algen: Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 96 h Pimephales promelas 460 mg/L static LC50: 96 h Lepomis macrochirus 10 mg/L static Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50: 48 h water flea 23 mg/L
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Information verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Chemische Bezeichnung log Pow Benzylalkohol 1.1 4,4-Methylenbis(cyclohexylamin) 2.03
Mobilität im Boden	Keine Information verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Information verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Sonstige Angaben	Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

14. Angaben zum Transport

ADR	UN-Nummer	2735
	Ordnungsgemäße	
	UN-Versandbezeichnung	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Aliphatic Amines, Cycloaliphatic amine)
	Gefahrenklasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	ADR/RID-Gefahrzettel	8

IMDG	UN-Nummer	2735
	Ordnungsgemäße	
	UN-Versandbezeichnung	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Aliphatic Amines, Cycloaliphatic amine)
	Gefahrenklasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Meeresschadstoff	ja
	EmS	F-A; S-B
IATA	UN-Nummer	2735
	Ordnungsgemäße	
	UN-Versandbezeichnung	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Aliphatic Amines, Cycloaliphatic amine)
	Gefahrenklasse	8
	Verpackungsgruppe	II

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Bestimmungen Deutschland WGK-Einstufung

Nicht bestimmt

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA	Erfüllt
EINECS/ELINCS	-
DSL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
ENCS	-
IECSC	Erfüllt
AICS	Erfüllt
KECL	Erfüllt
NZIoC	Erfüllt

Legende

TSCA - United States Toxic Substances Control Act Section 8(b) Inventory - Verzeichnis nach §8(b) des Gesetzes zur Minderung toxischer Stoffe (TSCA) der USA
 EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
 DSL/NDSL - Canadian Domestic Substances List/Non-Domestic Substances List - Kanadisches Chemikalienverzeichnis Inland/Ausland
 PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances
 ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe
 IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances
 AICS - Australischer Warenbestand der chemischen Substanzen
 KECL - Korean Existing and Evaluated Chemical Substances - Südkoreanisches Chemikalienverzeichnis
 „-“ - Unbekannt. Nicht eingetragen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

R35 - Verursacht schwere Verätzungen
R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34 - Verursacht Verätzungen
R20/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R48/22 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken
R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R36/38 - Reizt die Augen und die Haut

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H373 - Kann die Organe (a,b,c) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EC

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt.